

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Band: 101 (1983)
Heft: 27/28

Artikel: Der Schweizer Wohlfahrtsstaat: Bedeutung, Entwicklung, Grenzen
Autor: Frey, René L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Wohlfahrtsstaat: Bedeutung, Entwicklung, Grenzen

Von René L. Frey, Basel

Die Schweizer wenden jährlich 30 bis 35 Milliarden Franken für ihren Wohlfahrtsstaat auf. Dies entspricht rund der Hälfte der gesamten öffentlichen Ausgaben (inkl. Sozialversicherung) oder 18 Prozent des Bruttoinlandprodukts. 1950 betrug dieser Anteil noch 7,5 Prozent. Verglichen mit anderen hochentwickelten Ländern liegt die Schweiz heute leicht unter dem Durchschnitt.

Neue Untersuchungen haben ergeben, dass die Einkommensverteilung nicht allzu ungleichmässig ist und dass insbesondere die Gleichung «alt = arm» nicht mehr gilt.

Die Schweiz kann sich den heutigen Wohlfahrtsstaat leisten. Bezüglich eines weiteren Ausbaus ist indessen grosse Vorsicht angebracht, weil sich ab 1990 die Überalterung verstärkt. Je höher allerdings das Wirtschaftswachstum ausfällt, desto leichter können die damit verbundenen Probleme bewältigt werden.

Pour financer l'Etat providence, les Suisses dépensent de 30 à 35 milliards de francs par année. Cette somme correspond à environ 50 pourcent des dépenses publique totales (y compris les assurances sociales) ou à 18 pourcent du produit national brut. En 1950, cette participation était encore de 7½ pourcent. Si l'on compare le pourcentage actuelle avec celles d'autres pays industrialisés, la Suisse est légèrement en-dessous de la moyenne.

Des études récentes montrent que la distribution des revenus n'est pas trop inégale et qu'en particulier l'équation «vieux = pauvre» n'est plus valable.

La Suisse peut se permettre son statut actuel d'Etat providence mais elle doit user de la plus grande prudence pour l'avenir, étant donné que le vieillissement de la population s'accroît dès 1990. Par ailleurs, il va sans dire que plus la croissance économique sera forte, plus il sera facile de dominer les problèmes inhérents aux modifications démographiques structurelles.

The welfare state of Switzerland amounts to 30 to 35 billion Swiss francs per year. This is equivalent to about 50 percent of total public expenditure (including social security) and 18 percent of gross domestic product. 1950 this latter percentage was 7.5 percent. Compared to other highly industrialized countries Switzerland is slightly below average.

Recent studies have shown that income distribution is not very unequal in Switzerland. Especially the equation «old = poor» does not hold any longer.

The burden resulting from the welfare state does not pose great problems in the present situation. It could increase drastically, however, in view of the sharply rising share of the population over 65 years after 1990. Only higher rates of economic growth could ease this problem.

Es wird wohl niemanden geben, der behauptet, die Schweiz habe zu den Pionieren bei Einführung und Ausbau des Wohlfahrtsstaates gehört. Weit länger als in anderen Ländern war bei uns die Auffassung vorherrschend, dass es Sache des Einzelnen ist, für das Alter vorzusorgen, Sache des Familienverbandes, bei Krankheit, Invalidität und Verlust des Ernährers den Betroffenen zu helfen, Sache von privaten Hilfswerken, allenfalls der Gemeinden, durch Spenden und Fürsorge einen gewissen Ausgleich zwischen wirtschaftlich Starken und Schwachen vorzunehmen, insbesondere grösster Armut zu begegnen.

Die Sozialversicherung als Kern des heutigen schweizerischen Wohlfahrtsstaates hat eine recht kurze Geschichte. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, dauerte es überdies teilweise Jahrzehnte, bis die Einigung über den Grundsatz, d. h. die Schaffung der Verfassungsgrundlage, zu einem Gesetz führte und bis das

betreffende Sozialversicherungswerk in Kraft treten konnte.

Wesentlich schneller ging es dann allerdings mit dem Ausbau. Die AHV beispielsweise hat bereits neun grössere Revisionen und eine Reihe kleinerer Anpassungen im Sinne von Verbesserungen hinter sich. Seit ein paar Jahren werden die Stimmen immer lauter, die meinen, es sei schon zuviel des Guten getan worden, und die vor einem weiteren Ausbau des schweizerischen Wohlfahrtsstaates warnen. Die Belastung der Wirtschaft mit Steuern und Prämien habe ein Ausmass erreicht, das die Leistungskraft zu überfordern drohe, dies um so mehr, als in zunehmendem Masse auch die allgemeinen Budgets von Bund, Kantonen und Gemeinden in den Dienst des Wohlfahrtsstaates gestellt würden.

Im folgenden will ich zeigen, erstens wie sich die wirtschaftlichen Disparitäten heute in der Schweiz präsentieren;

Tabelle 1. Sozialversicherungswerke des Bundes

	Verfassung	Gesetz	in Kraft
SUVA Unfall	1890	1911/15	1918
AHV Alter	1925/72	1947	1948
IV Invalidität	1925/72	1959	1960
EO Erwerbsausfall	1947	1940/52	1940/53
ALV Arbeitslosigkeit	1943/76	1977	1977

deren Abbau ist ja ein Anlass für den Sozialstaat. Ich werde zweitens zeigen, wie gross heute der schweizerische Wohlfahrtsstaat ist und wie er sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. In einem dritten Teil wird der Frage der Wirkungen einzelner Pfeiler des schweizerischen Sozialstaates sowie des Staates in seiner Gesamtheit nachgegangen. Werden die sozialpolitischen Ziele eigentlich erreicht? Viertens werde ich mich den Grenzen des schweizerischen Wohlfahrtsstaates zu. Und zum Schluss werden, fünftens, einige Folgerungen gezogen. Diese Folgerungen sind zwangsläufig subjektiv. Dies hängt damit zusammen, dass «Gerechtigkeit», und darum geht es hier, ein politisch wesentlich stärker umstrittenes gesellschaftspolitisches Ziel darstellt als Ziele wie etwa Vollbeschäftigung, Inflationsbekämpfung oder Zahlungsbilanzgleich.

Ausmass der wirtschaftlichen Disparitäten

Auf Grund einer kürzlich erschienenen Untersuchung (Ernst, 1983) verdiente der Durchschnittsschweizer im Jahre 1978 rund 35 000 Franken (sog. Medianeinkommen). 20% aller Steuerpflichtigen verfügten über ein Nettoeinkommen vor Steuerabzug von weniger als 20 000 Franken. Diese 20% vereinigten 6% des gesamten Einkommens. 5% aller Steuerpflichtigen hatten ein Einkommen über 80 000 Franken; auf sie entfielen 18% aller Einkommen. Wie Bild 1 zeigt, liegt der Durchschnitt bei den Arbeitnehmern mit fast 40 000 Franken am höchsten, gefolgt von den Selbständigerwerbenden mit 32 000 und den Rentnern mit 23 000 Franken (linke Seite).

Etwas anders als diese Einkommensverteilung sieht die Wohlstandsverteilung aus (rechte Seite von Bild 1). Wird nämlich erstens der unterschiedlichen Zahl

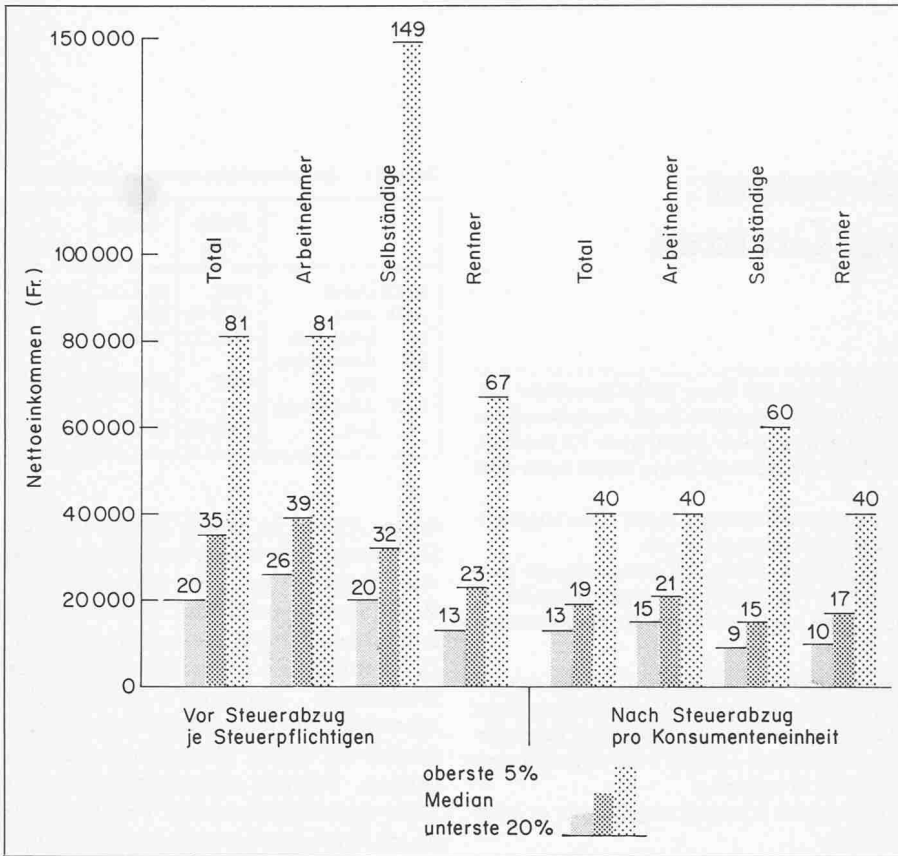
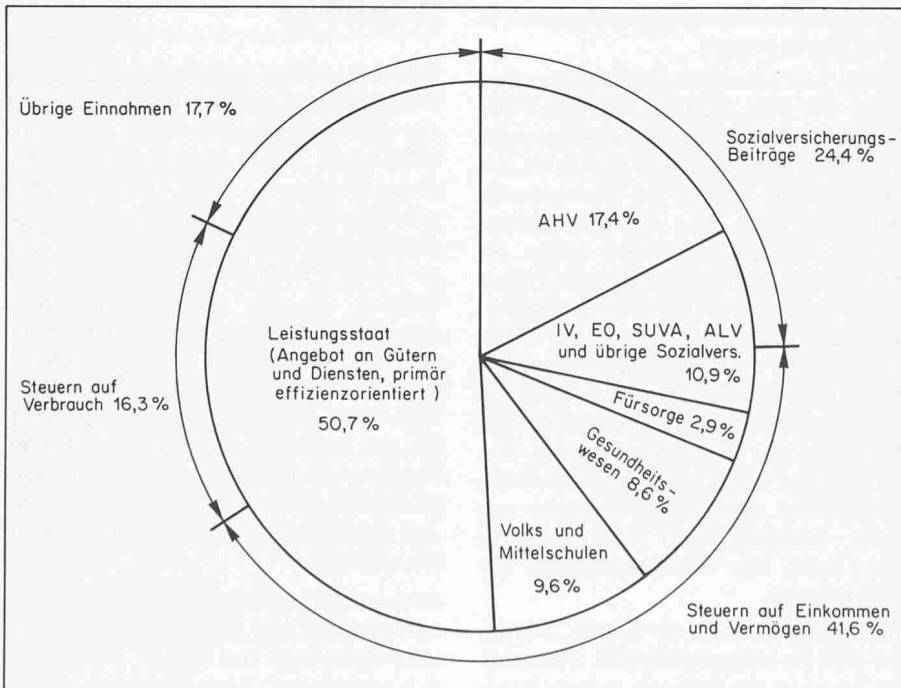


Bild 1. Einkommensverteilung, Schweiz, 1978. Quelle: Ernst, 1983

von Personen je Steuerpflichtigen (ungefähr einem Haushalt entsprechend), zweitens dem mit steigender Haushaltsgrösse unterproportionalen Anstieg der Lebenshaltungskosten und drittens dem Steuerabzug Rechnung getragen, so rücken die Durchschnitte einander näher. Die Rentner hatten 1978 ein mittleres Einkommen nach Steuern je

Konsumenteneinheit von 17 000 Franken, was um 2000 Franken unter dem Gesamtdurchschnitt, jedoch um 2000 Franken über dem der Selbständigen lag. Es kann also heute nicht mehr gesagt werden, dass «alt gleich arm» ist. Allerdings zeigt die Untersuchung auch, dass immer noch 20% der Rentnerhaushalte mit einem Monatsein-

Bild 2. Sozialausgaben und Staatseinnahmen, Schweiz, 1980. Quelle: Eigene Zusammenstellung aufgrund von «Öffentliche Finanzen der Schweiz 1980»



kommen (vor Steuer) von weniger als 1000 Franken auskommen müssen.

Die Einkommensverteilung ist von Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre gleich geblieben, seither sind die wirtschaftlichen Disparitäten kleiner, ist also die Einkommensverteilung gleichmässiger geworden - jedenfalls was das Gefälle zwischen den Einkommensklassen betrifft. Anders sehen möglicherweise andere Gefälle aus: zwischen den Regionen des Landes oder zwischen der Landwirtschaft und den anderen Sektoren der Wirtschaft. Auf diese anderen Disparitäten kann hier nicht eingegangen werden.

Grösse und Entwicklung des Wohlfahrtsstaates

Der Begriff «Wohlfahrtsstaat» (auch «Sozialstaat») ist ein *politisches Schlagwort*. Eine allgemein akzeptierte Definition gibt es nicht. Am einfachsten lässt er sich abgrenzen, wenn von den Zielen ausgegangen wird. Der Wohlfahrtsstaat ist auf Verwirklichung der beiden gesellschaftspolitischen Ziele «Gerechtigkeit» und «Sicherheit» ausgerichtet. Im Gegensatz dazu ist der sogenannte «Leistungsstaat» auf die Ziele «Wohlstand» und «Wohlstandswachstum» orientiert. Unter Gerechtigkeit versteht man den Ausgleich zwischen wirtschaftlich Starken und wirtschaftlich Schwachen, mit anderen Worten den Ausgleich unterschiedlicher Handlungs- und Entscheidungsspielräume zwischen Personen, Gruppen, Regionen, Ländern usw. Sicherheit bedeutet Gewährleistung eines einmal erreichten Wohlstands oder Handlungsspielraums (Einkommenssicherung und dergleichen).

Statistisch lässt sich der Wohlfahrtsstaat grob anhand der Ausgaben der Sozialversicherungswerke sowie der Ausgaben des Staates für die soziale Wohlfahrt (Fürsorge usw.), das Gesundheitswesen und die Volks- und Mittelschulen erfassen. Es handelt sich dabei insofern um eine Unterschätzung, als der Staat im Rahmen der Sozialgesetzgebung private Unternehmungen zu Leistungen und Massnahmen verpflichtet (z. B. Sicherheit in Fabriken), die in den Staatsausgaben keinen Niederschlag finden.

Wie aus Bild 2 hervorgeht, entfiel im Jahre 1980 rund die Hälfte der öffentlichen Ausgaben (= Ausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherung) auf Sozialausgaben gemäss obiger Abgrenzung. Das sind etwas mehr als 30 Mrd. Franken oder 18% des Bruttoinlandprodukts. Dies bedeutet, dass je Franken Wertschöpfung in der

Schweiz 18 Rappen gesetzlich geregelt, d. h. der individuellen Entscheidung entzogen, für Gerechtigkeit und Sicherheit aufgewendet werden.

In den letzten 30 Jahren sind die Sozialausgaben von 1,5 auf 30 Mrd. Franken gestiegen. Diese Verzwanzigfachung sagt angesichts der Geldentwertung wenig aus. Die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates ist besser zu erfassen, wenn der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandprodukt und an den gesamten öffentlichen Ausgaben im Zeitablauf verfolgt wird. Bild 3 zeigt, dass auch bei dieser Relativierung die Zunahme des schweizerischen Wohlfahrtsstaates spektakulär ist. Der Anteil am Bruttoinlandprodukt ist von 7,5% im Jahre 1950 kontinuierlich auf 18% 1980 gestiegen, der Anteil am Total der öffentlichen Ausgaben von etwa einem Drittel auf die Hälfte. Am stärksten war der Zuwachs bei den Ausgaben der Sozialversicherung (1950 1,1% des BIP, 1980 7,4%) und bei den Ausgaben für das Gesundheitswesen (1,4% bzw. 3,1%). Im Vergleich dazu haben die übrigen Staatsausgaben mit einer Anteilzunahme von 13,5% auf 17,3% wesentlich weniger zur Erhöhung der Staatsquote von 20,9% (1950) auf 35,1% (1980) beigetragen.

Wie gross ist der schweizerische Wohlfahrtsstaat im Vergleich zu anderen Ländern? Eine Untersuchung der OECD für die Mitte der 70er Jahre zeigt, dass die Schweiz mit einem Anteil von damals 17,3% leicht unter dem Durchschnitt der Industrieländer des Westens von 18,8% lag. An der Spitze standen die Niederlande mit fast 30%, gefolgt von Dänemark, Belgien, Österreich und Schweden, am Schluss figurierte Japan mit lediglich 8,9% (vgl. Bild 4). Wenn einmal die 2. Säule der Altersvorsorge (Pensionskassen) obligatorisch ist und damit ebenfalls zur staatlich geregelten Sozialversicherung gerechnet werden muss, wird der statistische Anteil des schweizerischen Wohlfahrtsstaates um ein paar Prozentpunkte ansteigen und ungefähr auf den Durchschnitt der OECD-Länder zu liegen kommen.

Finanzierung. Wie aus Bild 2 (äusserer Kreis) hervorgeht, wird über die Hälfte aller Staatsausgaben über Steuern finanziert. Und auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen wird das Äquivalenzprinzip, wie es durch eine private Versicherung befolgt würde, nicht angewandt.

Diese fehlende Identität von Nutznießer und Kostenträger bewirkt eine - angesichts der Grösse des Staates - immense Umverteilung. Geht diese Umverteilung in erwünschte Richtung? Als erwünscht ist zu bezeichnen, wenn das Gefälle zwischen Reichen und Ärmern verringert wird. Im folgenden sollen die Hauptergebnisse von zwei neueren Untersuchungen zu dieser Frage zusammengefasst werden. Die eine betrifft die Umverteilungswirkungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, die andere die der AHV. Derartige Untersuchungen sind für die Schweiz neuartig.

Für das Jahr 1977 haben Berechnungen ergeben, dass auf die Einkommensklasse bis 24 000 Franken fast eine Million Steuerpflichtige entfallen. Dies sind 37% aller Steuerpflichtigen. Diese 37% verfügen über 16% des Einkommens. Die Kosten der von ihnen in Anspruch genommenen Geld- und Sachleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden machen 32% aus. Ihr Anteil an den Staatseinnahmen beträgt jedoch nur 12%. Diese Einkommensklasse profitiert also eindeutig durch die staatliche Aktivität; ihr Einkommensanteil nach Umverteilung beträgt 24%, was einem «Gewinn» von 8 Prozentpunkten entspricht (vgl. Tabelle 2).

Die mittleren Einkommensklassen kommen ungefähr für die Kosten der von ihnen in Anspruch genommenen öffentlichen Leistungen auf. Die oberen Einkommensklassen, insbesondere über 100 000 Franken Reineinkommen pro Jahr, nehmen erheblich weniger an öffentlichen Leistungen in Anspruch, als sie Steuern und sonstige Finanzierungsbeiträge leisten.

Von den Haushalten von Bund, Kantonen und Gemeinden geht somit eine Umverteilung von den oberen zu den

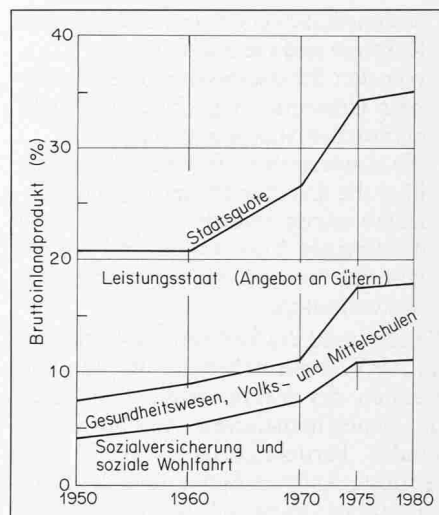


Bild 3. Anteil der Staats- und Sozialausgaben in Prozenten des Bruttoinlandprodukts, Schweiz, 1950-1980. Quelle: Eigene Zusammenstellung aufgrund von «Öffentliche Finanzen der Schweiz 1980»

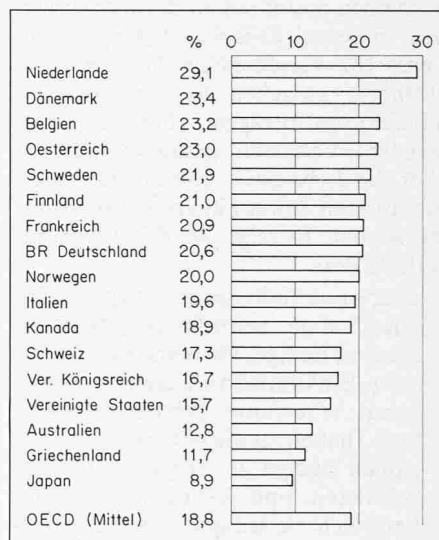


Bild 4. Sozialausgaben in Prozenten des Bruttoinlandprodukts. OECD-Länder, Mitte 70er Jahre. Quelle: OECD «Evolution des dépenses publiques», 1978, S. 28; «Öffentliche Finanzen der Schweiz 1980»

unteren Einkommensbezüger aus, also in die gemeinhin als erwünscht bezeichnete Richtung. Die erwähnte Untersuchung hat weiter ergeben, dass

- über den Staatshaushalt insgesamt etwa 40% der Einkommensungleichheit abgebaut wird,
- die umverteilende Wirkung des Bun-

Umverteilung in richtiger Richtung?

Für sozialpolitische Massnahmen ist charakteristisch, dass die Begünstigten nicht zur Finanzierung herangezogen werden. Auch bei der Sozialversicherung und beim staatlichen Angebot an Waren und Dienstleistungen besteht in der Regel kein strenger Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme und

Tabelle 2. Verteilung der Steuerpflichtigen, Einkommen, Staatseinnahmen und -ausgaben auf die Einkommensklassen, Schweiz, 1977 (mittlere Variante). Quelle: Frey & Leu, 1983

Einkommen (in 1000 Fr.)	Steuerpflichtige (%)	Einkommen vor Umverteilung (%)	Staatseinnahmen (%)	Staatsausgaben (%)	Einkommen nach Umverteilung (%)	Umverteilung (%)
- 24	37	16	12	32	24	+8
24- 36	31	27	22	24	28	+1
36- 48	17	20	19	17	20	-1
48- 60	8	12	12	9	11	-1
60-100	6	13	16	10	11	-2
100+	2	11	19	8	6	-5
Total	100	100	100	100	100	0

deshaushaltes geringer ist als jene der Kantone und Gemeinden,

- von den Staatseinnahmen eine stärkere Umverteilungswirkung ausgeht als von den Staatsausgaben,
- die Umverteilung fast ausschliesslich über die direkten Steuern und die Sozialausgaben erreicht wird, während die übrigen Einnahmen und Ausgaben sich weitgehend verteilungsneutral verhalten.

Welches sind die Verteilungswirkungen der AHV, wenn neben den Renten und Prämien der Versicherten auch noch die steuerfinanzierten Zuschüsse des Bundes berücksichtigt werden? Die häufigste Antwort lautet, dass die AHV eine starke Umverteilung von den oberen zu den unteren Einkommensklassen bewirkt, weil alle Lohnempfänger für das gesamte Arbeitseinkommen Prämien bezahlen, jedoch die Renten nach oben plafoniert sind. Zu einem etwas anderen Ergebnis gelangt man, wenn für verschiedene Gruppen die Differenz zwischen den gesamten Finanzierungsbeiträgen (Prämien und Steuern) und den gesamten Renten über die Lebenszeit, jeweils auf einen bestimmten Zeitpunkt abgezinst, ermittelt werden. Es zeigt sich dabei (vgl. Tabelle 3), dass

- zwar innerhalb jeder Gruppe (Unselbständige, Selbständige; Männer, Frauen; Ledige, Verheiratete) die unteren Einkommensklassen einen höheren «Gewinn» (kleineren «Verlust») haben als die oberen,
- jedoch Ledige im Vergleich zu Verheirateten und ledige Männer im Vergleich zu ledigen Frauen erheblich schlechter abschneiden.

Die erste Wirkung entspricht gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen, kaum indessen die zweite.

Grenzen des Wohlfahrtsstaates

Kann es sich die Schweiz leisten, fast 18% des Bruttoinlandprodukts für ih-

ren Wohlfahrtsstaat aufzuwenden? «Ja» sagen seine Befürworter, mit dem Argument, dass andere Länder weit mehr dafür ausgeben. «Nein» meinen die Gegner und verweisen auf die grossen wirtschaftlichen Probleme gerade dieser Länder: Arbeitslosigkeit, Inflation, ausser Kontrolle geratende Staatsverschuldung. Auch sei das in manchen Ländern zu beobachtende Vordringen der Schattenwirtschaft ein Zeichen dafür, dass in zunehmendem Masse die Belastung durch Steuern und Sozialversicherungsprämien als zu hoch empfunden wird und man ihr auszuweichen sucht.

Meines Erachtens kann die schweizerische Volkswirtschaft die heutige Grösse des Wohlfahrtsstaates verkraften. Jedenfalls sind die wirtschaftspolitischen Ziele Vollbeschäftigung, Preisstabilität, geordnete Aussenwirtschaftsbeziehungen und einigermaßen ausgeglichene öffentliche Haushalte zurzeit nicht grob verletzt. Am ehesten macht uns die *Wachstumsschwäche* Sorge, doch dürften dafür andere Ursachen gewichtiger sein als die Kosten des Wohlfahrtsstaates. Es ist auch zu vermuten, dass die Schweizer durchaus bereit sind, einen gewissen Preis für die soziale Sicherheit und den sozialen Frieden zu bezahlen, einen Preis in Form einer nicht ganz vollständigen Erreichung anderer Ziele.

Was sich heute nicht als Problem erweist, kann indessen in der Zukunft durchaus zu einem Problem werden - auch in der Schweiz. Als Grund hierfür sind *grundlegende Veränderungen im Altersaufbau der schweizerischen Bevölkerung* anzusehen. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer «*demographischen Drohung*», die nicht nur den Wohlstand gefährden, sondern auch den Wohlfahrtsstaat in Gefahr bringen könnte - allerdings nur sehr langfristig und bei einem weiteren Ausbau des Wohlfahrtsstaates im bisherigen Tempo. Um was geht es bei der demographischen Drohung? Und wie könnte sie abgewendet werden?

Ausgangspunkt ist die Binsenwahrheit, dass in einer Volkswirtschaft nur das umverteilt und nur das konsumiert werden kann, was zuvor produziert worden ist. Mit anderen Worten: Die Erwerbstätigen müssen Konsumgüter herstellen. Sie können jedoch nicht alle Konsumgüter selber verbrauchen, sondern müssen bereit sein oder gezwungen werden können, einen Teil den Nicht-Erwerbstätigen, den Alten, den Kranken, den Invaliden, den Arbeitslosen, den Kindern usw. abzutreten. Diese *reale Umverteilung* kann im Prinzip auf fünf verschiedenen Wegen zustande gebracht werden:

1. Durch Umverteilung innerhalb von Grossfamilie und Nachbarschaft, wie dies früher bei uns der Fall war und wie dies heute in den meisten Ländern der Dritten Welt immer noch der Fall ist. Erreicht wird diese Umverteilung durch soziale Normen;
2. durch individuelles Sparen, d. h. Konsumverzicht während der aktiven Zeit, Bildung von Sparkapital und Auflösung dieses Sparkapitals bei Nicht-Erwerbstätigkeit. Diese Umverteilung beruht auf Kreditverträgen und bildet zum Beispiel die Dritte Säule der schweizerischen Altersvorsorge;
3. durch Zwangssparen im Rahmen einer kollektiv organisierten Sozialversicherung, beruhend auf dem Deckungskapitalverfahren (Versicherungsvertrag, Zweite Säule);
4. durch direkte Umlage von Beiträgen der Erwerbstätigen in Renten an die Nicht-Erwerbstätigen, beruhend auf dem Umlageverfahren (sogenannter Generationenvertrag, Erste Säule);
5. durch Zurverfügungstellung von Waren und Dienstleistungen für die Sicherstellung des Lebensstandards der Nicht-Erwerbstätigen via Budgets der öffentlichen Hand und finanziert aus allgemeinen Steuern. Die Umverteilung wird bei dieser Lösung durch gesetzliche Normen erzwungen.

Der Unterschied zwischen den aufgezählten fünf Systemen der Abtretung von Konsumgütern an die Nicht-Erwerbstätigen besteht somit nicht auf der realen Güterebene, sondern auf der *rechtlich-finanziellen Ebene*. In jedem Fall kommt es auf das zahlenmässige Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen an. Bild 5 zeigt, wie sich dieses Verhältnis in den letzten 120 Jahren entwickelt hat und - auf Grund von Prognosen des Bundesamtes für Statistik - bis zum Jahre 2040 voraussichtlich entwickeln wird. Die untere Kurve (Alterslastquote) gibt die

Tabelle 3. Verteilungswirkungen der schweizerischen AHV (Gegenwartswerte 1976 in 1000 Franken). Quelle Bürgisser, 1982

Gruppe	Lebens-einkommen	ledig				verheiratet	
		unselbständig Erwerb.			selbst.	unselbst.	selbst.
		Mann	Frau	M+F	M+F	M+F	M+F
Min.-Einkommen	656	- 8		+ 6	+ 26	+ 92	+113
Ungelernter	1313	- 49		- 32	- 25	+ 86	+ 95
Gelernter	1490	- 60	+42	- 42	- 35	+ 85	+ 95
Meister	1683	- 74	+40	- 55	- 50	+ 80	+ 84
Techn. Angest.	1809	- 85		- 67	- 62	+ 67	+ 72
Leitender Angest.	2378	-104	+37	-125	-118	+ 10	+ 17
Spitzenverdiener	3511	-168		-243	-233	-108	- 98

Simulationsrechnungen unter Berücksichtigung der AHV-Regelung gem. 9. Revision, unterschiedlicher zeitlicher Einkommensprofile und unterschiedlicher Lebenserwartung; Nominallohnsteigerung 5% p.a., Preissteigerung 3% p.a., Diskontierungssatz 4,4%.

Entwicklung des Verhältnisses zwischen Rentnern (über 65jährige) und Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren wieder. Der Anstieg wird meist als «Überalterung» bezeichnet. Die obere Kurve (Gesamtlastquote) zeigt das Verhältnis Rentner+Kinder bezogen auf die Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren. Dieses Verhältnis hat sich seit 1900 verbessert und wird sich bis etwa 1990 weiter verbessern, weil die geburtenstarken Jahrgänge ins Erwerbsleben treten. Nach 1990 ist mit einem Anstieg der Gesamtlastquote zu rechnen: Die Erwerbstätigen müssen immer mehr noch nicht und nicht mehr Erwerbstätige unterstützen.

Zwischen 1950 und 1974 konnte der Ausbau des Wohlfahrtsstaates trotz einer Erhöhung der Gesamtlastquote mühelos verkraftet werden, weil die Arbeitsproduktivität jährlich im Durchschnitt um mehr als 3,5% stieg. Die aktive Bevölkerung realisierte für sich selbst, d. h. nach Abzug der Konsumabtretung an die Rentner und Kinder, immer noch eine jährliche Steigerung des Lebensstandards von über 3%. Mit dem Übergang zum Nullwachstum nach 1974 kam es erstmals zu einer Opposition gegenüber einem weiteren Ausbau des Sozialstaates – verständlich, denn die aktive Bevölkerung musste den gesamten bescheidenen Produktivitätsfortschritt an Nicht-Erwerbstätige abtreten. Für die 80er Jahre ist ähnliches zu erwarten, sofern sich das Wirtschaftswachstum nicht beschleunigt. Eine erhebliche Senkung des Lebensstandards für die aktive Bevölkerung ist jedoch eher unwahrscheinlich. Pessimistischer sind die Aussichten für die Zeit nach 1990. Die stark steigenden Alterslastquote und Gesamtlastquote werden zwischen einem halben und einem Wachstumsprozent absorbieren. Bei mässigem Wachstum würde dies zur Folge haben, dass sich der Lebensstandard jener, die das Sozialprodukt erwirtschaften, laufend vermindert – leicht beim heutigen Ausbaustand des Wohlfahrtsstaates, fühlbar, sollte er noch weiter ausgebaut werden. Für diesen Fall lässt sich eine Revolte der Steuer- und Prämienzahler prognostizieren; der Wohlfahrtsstaat gerät in Gefahr.

Es gibt nur einen Ausweg, nur eine wirksame Waffe gegen die demographi-

sche Drohung: *Wirtschaftswachstum*, sei dies in Form eines gegenüber heute erheblich *höheren Anstiegs der Arbeitsproduktivität* oder in Form einer *höheren Erwerbsquote*. Recht wahrscheinlich ist, dass der Anteil erwerbstätiger Ehefrauen zunimmt. Alle anderen Trends, die heute erkennbar sind, deuten auf eine Senkung der Erwerbsquote hin. Ein paar Stichworte hierzu mögen dies erläutern: längere Ausbildung, frühere Pensionierung, Bildungsurlaub, mehr Ferien, kürzere wöchentliche Arbeitszeit, Zunahme des «Aussteigens» (Leistungsverweigerung) und Flucht in die Schattenwirtschaft.

Ein paar Schlussfolgerungen

Zum Abschluss sollen – in thesenartiger Kürze – einige politische Folgerungen aus der Analyse für den schweizerischen Wohlfahrtsstaat gezogen werden:

1. Im internationalen Vergleich weist der schweizerische Wohlfahrtsstaat keinen (erheblichen) Nachholbedarf mehr auf.
2. Mittelfristig ist er nicht in Gefahr. Dies darf jedoch nicht veranlassen, ihn weiter in bisherigem Tempo auszubauen.
3. Langfristig, ab ungefähr 1990, verschlechtert sich die Altersstruktur der schweizerischen Bevölkerung voraussichtlich so stark, dass eine Revolte der Steuer- und Prämienzahler nicht auszuschliessen ist.
4. Der sicherste Weg, um dies zu verhindern, besteht in der bewussten Förderung des Wirtschaftswachstums.
5. Ist man dazu nicht bereit oder gelingt dies nicht, so muss die Effizienz des schweizerischen Wohlfahrtsstaates gesteigert werden. Dies
6. Wünschbar ist auch eine Rückkehr zu mehr Eigenverantwortung statt des immer stärker überhandnehmenden Vertrauens in den Staat, der einen von der Wiege bis zur Bahre umsorgt... aber auch bevormundet. bedeutet vor allem Beseitigung der Giesskannenpolitik (breitgestreute Umverteilung, damit ein kleiner Teil von Bedürftigen bessergestellt wird).

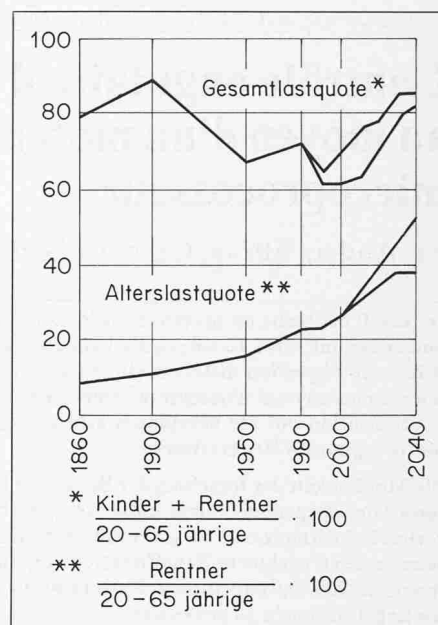


Bild 5. Entwicklung der Altersstruktur, Schweiz, 1860-2040. Quelle: Senglet, 1982

Literatur

Bürgisser-Peters, Petra (1982): «Verteilungswirkungen der staatlichen Altersvorsorge in der Schweiz.» Zürich: Schulthess-Verlag
 Ernst, Urs (1983): «Stand und Entwicklung der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz.» Bern: Bundesamt für Konjunkturfragen (Studie Nr. 8)
 Frey, René L. (1982): «Die Bedeutung von Bevölkerungsstruktur und -entwicklung für die Altersvorsorge in der Schweiz.» Basel: Anlagestiftung der schweizerischen Arbeitnehmerorganisationen für die berufliche Vorsorge
 Frey, René L. und Leu, Robert E. (1983): «Umverteilung über den Staatshaushalt. Die personelle Budgetinzidenz der Schweiz 1977.» Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Heft 1
 OECD (1978): «Evolution des dépenses publiques.» Paris
 Senglet, Jean-Jacques (1982): «Viellissement de la population: Situation et perspectives pour la Suisse», in: Pierre Gilliland (ed.): «Viellir aujourd'hui et demain.» Lausanne: Réalités sociales

Nach einem Vortrag, gehalten am FII/ZIA-Fortbildungskurs über «Mechanismen der Wirtschaft» am 28. März an der ETH Zürich

Adresse des Verfassers: Dr. R. L. Frey, Professor für Nationalökonomie an der Universität Basel, Institut für Sozialwissenschaften der Universität Basel, Petersgraben 29, 4051 Basel.